

ACHTUNG! Parken NEU ab 1.1.2019!

Ab 1.1.2019 wird im Zuge des neuen Parkraumkonzepts eine **grüne Zone (zeitlich unbeschränktes Parken)** im Bereich des **Angerweges** bei gleichbleibenden Parkgebühren für den gesamten Innenstadtbereich eingerichtet.

Parkgebühr gebührenpflichtige Kurzparkzone (Blaue Zone)

- erste halbe Stunde(1. bis 30. Minute) unentgeltlich/kostenlos
- zweite halbe Stunde(31. bis 60. Minute) € 0,50
- dritte halbe Stunde(61. bis 90 Minute)+ € 0,40
- vierte halbe Stunde(91. bis 120 Minute)+ € 0,40

Parkgebühr gebührenpflichtige Parkplätze (Grüne Zone)

- erste halbe Stunde(1. bis 30. Minute) unentgeltlich/kostenlos
- zweite halbe Stunde(31. bis 60. Minute) € 0,50
- jede weitere halbe Stunde+ € 0,40
- Tagespauschaltarif € 5,00

Die Parkgebühr ist ab der zweiten angefangenen halben Stunde in der vollen für eine halbe Stunde festgesetzten Höhe bei Beginn des Parkens zu entrichten.

Durch die neue grüne Zone haben Sie nun die Möglichkeit, Ihr Auto den ganzen Tag gegen die Entrichtung einer Tagesgebühr in der Höhe von € 5,00 abzustellen.

Für die Bewohner des Angerweges gibt es die Möglichkeit, um eine Ausnahmegenehmigung in Form einer kostenpflichtigen Parkplakette anzusuchen. Mit dieser dürfen sie dann ganzjährig in der grünen Zone gegen Entrichtung einer Gebühr parken. Kontakt: Stadtgemeinde Kindberg, Zentralamt, Hauptstraße 44, 8650 Kindberg.